Niederschrift über die Wahl des Kirchenvorstandes

Ve	rhand	elt 2021
1.	auf	Beginn der durch Bekanntmachung vom 2021 Samstag'/Sonntag, den 06./ 07. November 2021 anberaumten Wahl vo Kirchenvorstehern der katholischen Kirchengemeinde
		f der Vorsitzende des Kirchenvorstands zu Mitgliedern des Wahlvorstands folgende, ar sonntag bereits 21 Jahre alte wahlberechtigte Gemeindemitglieder:
	1.1.	Zum Vorsitzenden des Wahlvorstands (stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstands oder bei dessen Verhinderung ein anderes, wählbares Gemeindemitglied) Herrn/Frau
	1.2	Zu Beisitzern
		Herrn/Frau
	1.3	Zu Filialwahlvorständen wurden durch den Kirchenvorstand bestellt
		für den Wahlbezirk
		Herrn/Frau
		Herrn/Frau
		Herrn/Frau
2.	ein C sich me v stand	einem für alle Wähler zugänglichen Tische, an dem der Wahlvorstand Platz nahm, wurd sefäß zum Hineinlegen der Stimmzettel (Wahlurne) aufgestellt. Nachdem der Wahlvorstansüberzeugt hatte, dass die Wahlurne leer war, wurde diese bedeckt und außer zur Aufnah von Stimmzetteln bis zum Schluss der Abstimmung nicht wieder geöffnet. Der Wahlvord überzeugte sich davon, dass die vom Wahlausschuss hergestellten und bei der Stimmab zu verwendenden Stimmzettel in ausreichender Anzahl vorrätig waren.
3.	Sonr tritt seine an d nung über dem der l	Vorsitzende des Wahlvorstandes eröffnete die öffentliche Wahlhandlung am Samstag tag um Uhr in (Wahllokal). Jeder Wähler hatte Zuzum Wahlraum und infolge geeigneter Vorkehrungen des Wahlvorstandes die Möglichkeit in Stimmzettel geheim auszufüllen. Die erschienenen Wähler traten einzeln an den Tischem der Wahlvorstand saß, jeder nannte seinen Namen, auf Anforderung auch seine Woh, ggf. einen zur sonstigen Identifizierung notwendigen und ausreichenden Zusatz ungab, sobald sein Name in der Wählerliste aufgefunden war, seinen gefalteten Stimmzette Wahlvorstand, der ihn ungeöffnet in die Wahlurne legte. Gleichzeitig wurde der Name i iste mit einem Vermerk über die Stimmabgabe versehen. Ist eine Wahl am Samstag vor dem Wahlsonntag nicht stattfindet, streichen bzw. nicht ausfüllen!)
4.	dem Wah	Uhr erklärte der Vorsitzende, die bestimmte Wahlzeit sei abgelaufen. Nach alle Wähler zur Stimmabgabe zugelassen waren, die bei Ablauf der Wahlzeit schon in raum anwesend waren, erklärte der Vorsitzende um Uhr die Abstimmung fünlossen. Nicht benutzte Stimmzettel befanden sich nicht auf dem Vorstandstisch.

Э.	sodam wurde die Orne mit den darm beimdichen bis danm abgegebenen Stimmzettem ver- schlossen, unter Verwendung des Siegels des Kirchenvorstandes vom Vorsitzenden des Wahl- vorstandes versiegelt und von diesem in Begleitung von mindestens zwei Beisitzern zur Aufbe- wahrung bis zum Fortgang der Wahl in das Pfarramt und in derselben Weise zur Fortsetzung der Wahl am in das Wahllokal verbracht.
6.	Dort wurde die Wahlurne auf einem für alle Wähler zugänglichen Tisch, an dem der Wahlvorstand Platz nahm, wieder aufgestellt, zum Zwecke des Fortgangs der Wahlhandlung entsiegelt und außer zur Aufnahme von weiteren Stimmzetteln bis zum Schluss der Abstimmung nicht wieder geöffnet.
7.	Nachdem der Wahlvorstand sich davon überzeugt hatte, dass die vom Wahlausschuss hergestellten und bei der Wahl zu verwendenden Stimmzettel in ausreichender Anzahl vorrätig waren, eröffnete der Vorsitzende des Wahlvorstandes die Wahlhandlung am in (Wahllokal) zur vorbestimmten Zeit wieder um Uhr. Deder Wähler hatte Zutritt zum Wahlraum und infolge geeigneter Vorkehrungen des Wahlvorstandes die Möglichkeit, seinen Stimmzettel geheim auszufüllen. Die erschienenen Wähler traten jeder einzeln an den Tisch, an dem der Wahlvorstand saß, jeder nannte seinen Namen, auf Anforderung auch seine Wohnung, ggf. einen zur sonstigen Identifizierung notwendigen und ausreichenden Zusatz und übergab, sobald sein Name in der Wählerliste aufgefunden war, seinen gefalteten Stimmzettel dem Vorsitzenden, der ihn sofort ungeöffnet in die Wahlurne legte. Gleichzeitig wurde der Name in der Liste mit einem Vermerk über die Stimmabgabe versehen.
	Um Uhr erklärte der Vorsitzende, die bestimmte Wahlzeit sei abgelaufen. Nachdem alle Wähler zur Stimmabgabe zugelassen waren, die bei Ablauf der Wahlzeit schon im Wahlraum anwesend waren, erklärte der Vorsitzende um Uhr die Abstimmung für geschlossen.
	Nach Schluss der Abstimmung wurden zunächst die Briefwahlumschläge nacheinander geöffnet und Briefwahlschein und Wahlumschlag entnommen. Sodann wurde die Wahlberechtigung des Briefwählers geprüft und der Wahlumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.
nen	Ziffern 5-7 werden nur benötigt, wenn die Wahl in einem oder mehreren Wahlräumen, aber zu verschiede- Zeiten, die sich nicht überschneiden dürfen, oder am Wahlsonntag und am voraufgehenden Samstag zuge- n wurde.)
8.	Sodann wurden alle Umschläge aus der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt. Die Zahl betrug
	Die Gesamtzahl der Abstimmungsvermerke stimmte mit der Zahl der abgegebenen Umschläge überein. Die Zahl der Abstimmungsvermerke war um größer - kleiner, als die Zahl der abgegebenen Umschläge.
	Diese Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, wird, soweit möglich, wie folgt erläutert:
9.	Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel betrug insgesamt
10.	Hierauf wurden die Stimmzettel geprüft. Die Stimmzettel, die beanstandet wurden, wurden nummeriert. Über die Gültigkeit dieser Stimmzettel beschloss der Wahlvorstand.
11.	Durch Beschluss des Wahlvorstandes wurden für ungültig erklärt:
	a) weil sie zu mehreren in einem Umschlag enthalten waren, die Stimmzettel Nr
	b) weil sie unterschrieben oder kenntlich gemacht sind, die Stimmzettel Nr
	c) weil sie keinen der auf dem Stimmzettel genannten Kandidaten(-innen) ausreichend als gewählt kennzeichnen, die Stimmzettel Nr

	d)	weil sie außer der Kennzeichnung der gewählten Kandidaten(-innen) weitere Zusätze enthalten, die Stimmzettel Nr
	e)	weil auf ihnen mehr Namen gekennzeichnet sind, als Kirchenvorsteher zu wählen waren, die Stimmzettel Nr
	f)	weil es sich nicht um vom Wahlausschuss zur Verfügung gestellte Stimmzettel handelte, die Stimmzettel Nr
	(Wi	rd durchgestrichen, wenn alle Stimmzettel gültig waren.)
12.		gegen wurden die nachbezeichneten Stimmzettel, bei denen die nachstehenden Bedenken Jeben hatten, aus folgenden Gründen durch Beschluss des Wahlvorstandes für gültig erklärt:
	a)	die Stimmzettel Nr, weil
	b)	die Stimmzettel Nr, weil
	(Wi	ird durchgestrichen, wenn der bezeichnete Fall nicht vorgekommen ist.)
13.		f folgenden gültigen Stimmzetteln wurden die Stimmen für einzelne Kandidaten(-innen) für gültig erklärt:
	a)	auf Stimmzettel Nr,
	b)	auf Stimmzettel Nr die Stimme für,
	c)	auf Stimmzettel Nr die Stimme für
	(Wi	ird durchgestrichen, wenn keine Stimme auf einem gültigen Stimmzettel für ungültig erklärt worden ist.)
14.		e sämtlichen unter den Ziffern 12, 13 und 14 bezeichneten Stimmzettel, über die der Wahl- estand Beschluss gefasst hat, wurden der Niederschrift beigefügt.
15.	did	e Namen der auf den gültigen Stimmzetteln ausreichend als gewählt gekennzeichneten Kan- aten(-innen) wurden laut vorgelesen und die Namen von einem Wahlvorsteher in einer Liste merkt. Ein anderer Wahlvorsteher führte eine Gegenliste.
16.	hat	rauf wurde festgestellt, wie viele gültige Stimmen jeder Kandidat (jede Kandidatin) erhalten Nach Ausweis der der Niederschrift beigefügten Stimmliste und Gegenliste haben Stimmen nalten:
		i jedem Namen ist die Zahl der auf ihn entfallenen Stimmen anzugeben.)
17.		folgenden Kandidaten(-innen) wurde, beginnend bei den Kandidaten(-innen) mit den chsten gleichen Stimmenzahlen, Stimmengleichheit festgestellt:
	(Wi	ird durchaestrichen, wenn der Fall nicht voraekommen ist.)

Wird durchaestrichen, wenn der h	nezeichnete Fall nicht vorgekommen	ict)
- -	-	
so viele Kandidaten(-innen) in Kirchenvorsteher zu wählen w	vorsteher zu wählen. Zu Mitglie der Reihenfolge der auf sie ent varen. Demnach sind in der Rei gleichheit die unter Nr. 17 festgo vrn gewählt:	fallenden Stimmen gewählt, henfolge der auf sie entfalle
1	_	
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
stellte Losentscheidung beruck	sichligt ist:	
1	_	
-		
1		
1 2		
1		
1		
1		
1		kündet hatte, versiegelte er efügt sind und nahm sie in
1	vorstehende Wahlergebnis verl Iche der Niederschrift nicht beig	kündet hatte, versiegelte er efügt sind und nahm sie in
1	vorstehende Wahlergebnis verl Iche der Niederschrift nicht beig	efügt sind und nahm sie in 'orsitzenden und zwei Beisit
2	vorstehende Wahlergebnis verl Iche der Niederschrift nicht beig eher anwesend. gelesen, genehmigt und vom V	efügt sind und nahm sie in 'orsitzenden und zwei Beisit